

Rekrutenprüfungen : die mündliche Rekrutenprüfungen

Autor(en): **Tgetgel, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **2 (1943)**

Heft 3

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-355504>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2. Sie sind ein Mittel, festzustellen, wie weit in den Schulen die Denkfähigkeit der jungen Leute gefördert worden ist, wie weit das Lernen sinnvoll war.
3. Die Prüfung ist auch in ihrer neuen kunstvollen Art in erster Linie eine diagnostische Arbeit. Sie soll die geistige Verfassung der jungen Bürger im Wehrkleid feststellen, die Mängel ihrer Bildung aufdecken.

Daß die Prüfungen nun solche Mängel genügend deutlich aufgezeigt haben, ergibt sich aus der Taxation der Leistungen.

Neuerdings werden Wünsche laut, die Notengebung zu verfeinern, d. h. statt drei deren vier zu verwenden. Man spricht davon, wieder Eintragungen ins Dienstbüchlein vorzunehmen. Man hat den Vorschlag gehört, die Rekruten mit den besten Leistungen beim Hauptverlesen vor die Kompagnie treten zu lassen und sie zu belobigen. Man wird in konsequenter Entwicklung solcher Gedanken und Wünsche auch wieder zur Rangordnung der Kantone kommen und dann bei aller Betonung, die neue Rekrutenprüfung atme einen andern Geist als die frühere, doch die Weichen in die ausgefahrenen alten Geleise stellen.

Wir wiederholen: Auch die neue Rekrutenprüfung hat nur dann einen Sinn und eine Berechtigung, wenn sie bei Behörden und Lehrern den Willen weckt, dem unbefriedigenden Zustand ein Ende zu bereiten, d. h. den Schulentlassenen in der Fortbildungsschule oder im staatsbürgerlichen Unterricht das notwendige Wissen, die nötige Denkschulung und Reife zu vermitteln. Der Ruf nach dieser Bildungsgelegenheit, die aus dem Vorbild der neuen Rekrutenprüfung Wegleitung und Ansporn bekommt, muß nun laut und lauter ertönen.

Die mündlichen Rekrutenprüfungen

H. T get gel

Die heutigen mündlichen Rekrutenprüfungen haben vor allem nicht den Zweck, Gedächtniswissen abzufragen und festzustellen, und unterscheiden sich dadurch wesentlich von den frühern Prüfungen. Festgestellt soll in erster Linie werden, inwieweit die Prüflinge fähig sind, einfache Zusammenhänge und Wechselwirkungen

zu erkennen. Gedächtnismäßig gelernte Kenntnisse fallen bei der Notengebung nicht so sehr in Betracht wie die Fähigkeit oder das Unvermögen, zu denken und richtige Schlüsse zu ziehen. Freilich bildet ein Mindestmaß von Kenntnissen in Geschichte, Geographie, Bürger- und Wirtschaftskunde eine Voraussetzung für einen befriedigenden Verlauf der Prüfung; es kann selbstverständlich nicht so sein, daß diese Kenntnisse auf einmal völlig unwesentlich werden. Der Prüfling aber soll zeigen, daß sie nicht totes Wissen sind, daß er sie im Leben verwerten, auf konkrete Fälle anwenden kann. Die neue Art der Prüfung entledigt die Schule also durchaus nicht der Aufgabe, Kenntnisse zu vermitteln wie bisher auch, sie unterstreicht aber die alte Forderung, daß der Unterricht vom Leben ausgehen und zum Denken erziehen soll, zu eigener Erarbeitung von Erkenntnissen.

Der Prüfungsexperte erhält jeweils Gruppen von sechs Mann zur Prüfung, mit denen er sich an einen Tisch setzt, wie man sich etwa zu einem Gespräch zusammenfindet. Die Gruppe wird vom Experten so zusammengesetzt, daß er Leute mit ähnlichen Interessen, aus gleichen oder ähnlichen Berufskreisen, mit nicht allzu weit auseinanderliegender Begabung vor sich hat. Die Ergebnisse der vorausgegangenen schriftlichen Prüfung und die Lebensläufe der Rekruten geben einige Fingerzeige für diese Zusammenstellung.

Es ist wichtig, daß es dem Experten gelingt, eine günstige Atmosphäre zu schaffen, die Rekruten zu interessieren und sie auf freundliche Art zu veranlassen, ihre Ansichten zu äußern. Dabei soll nicht abgefragt werden, es wird in gemeinsamem Gespräch eine Frage erörtert, wobei auch auf mangelhafte Antworten ruhig und sachlich eingegangen werden soll, um wirklich jeden dahin zu bringen, daß er aus sich heraustritt und nach Vermögen und Können das Seine beiträgt.

Man geht aus von einer Frage aus dem Alltag, für die man bei der Gruppe Interesse voraussetzt, einer Frage aus dem Berufsleben, aus dem Zeitgeschehen in Gemeinde, Kanton, Eidgenossenschaft oder auch des Auslandes, z. B.: Der Kanton beschließt Teuerungszulagen für seine Beamten und Angestellten, In der Gemeinde X brennt man Holzkohlen, In Argentinien sollen sechs Millionen Tonnen Mais für Heizzwecke verwendet werden, Deutsche Anschuldi-

gungen gegen die Schweizer Presse, Verfallene Textilcoupons dem Roten Kreuz schicken, Der Herbst 1942 war der wärmste seit 100 Jahren, Vier Jahre Lehrzeit, Es kommen keine italienischen Heuer mehr nach Graubünden, usw. An diese Fragen knüpfen sich nun in zwangloser Folge Erörterungen an, die sich gleichmäßig verteilen sollen auf wirtschaftliche, geschichtliche, geographische, bürgerkundliche, je nach Bildungsstand und Zusammensetzung der Gruppe auch auf kulturelle Dinge. Der Zusammenhang mit dem Hauptthema soll möglichst gewahrt bleiben. Selbstverständlich darf in der zur Verfügung stehenden Zeit von 35 Minuten pro Gruppe nur Weniges und Wichtiges herangezogen werden. Die Rekruten werden nicht der Reihe nach gefragt, jede Frage richtet sich an die ganze Gruppe, und die Prüflinge melden sich durch Handerheben. Weil mehr die geistige Beweglichkeit als das Gedächtnis geprüft werden soll, sind vor allem Fragen zu stellen, die auf die Denktätigkeit abzielen: Warum werden Teuerungszulagen zugesprochen? Weshalb brennt man in Graubünden Holzkohlen, und warum tut man es erst jetzt wieder? Welcher Art können die Vorwürfe sein, die Deutschland der Schweizer Presse macht, und sind sie berechtigt? Wie denkt ihr darüber? Wozu braucht das Rote Kreuz Textilcoupons? Wie wirkt sich ein so außerordentlich warmer Herbst aus? Aus welchen Gründen kann man dazu kommen, Mais auf diese Art zu verwenden? Warum braucht ihr für euren Beruf eine so lange Lehrzeit? Wer setzt sie fest? Wie wirkt sich das für einzelne Bündner Talschaften aus, wenn keine italienischen Heuer erhältlich sind? Warum kommen sie nicht mehr? .

Den Rekruten muß Zeit gelassen werden zum Überlegen. Es wäre nicht im Sinne der Prüfung, wenn der Prüfende durch Wahlfragen, halbes Vorsagen den Leuten das Denken ersparte und sie zum Erraten verleiten würde. Am anregendsten verläuft die Prüfung, wenn die Rekruten selber von ihren Kameraden vorgebrachte Schlüsse und Behauptungen bestätigen, widerlegen, ergänzen oder begründen und der Experte nur mit gelegentlichen Einwänden und Fragen das Gespräch leitet. Leider geht das nicht immer so; es fehlt das Interesse; es mangelt an der geistigen Regsamkeit; die Leute gehen nicht aus sich heraus; das Bißchen Schulwissen ist völlig versickert (besonders bei Leuten, die keine Fortbildungs-

oder Berufsschule irgendwelcher Art besuchen), und so wird eine Beleuchtung des vorgesehenen Themas von allen Seiten eben erschwert oder verunmöglicht. Dann läßt sich der Prüfende gern verleiten, bei wirtschaftlichen und geographischen Erörterungen stecken zu bleiben, weil dort noch am ersten ein Interesse vorhanden oder anzufachen möglich ist. Geschichte und Staatskunde kommen zu kurz, werden überhaupt nicht berücksichtigt, oder die Prüfung verliert sich in einer fruchtlosen Abfragerei. Es gibt im Leben jedes Rekruten Fälle, in denen er den Eingriff der Staatsmaschine, der staatlichen Gesetzgebung schon selber erfahren hat, sei es Rekrutierung, Rationierung, Anbaupflicht, obligatorischer Schulbesuch, Impfung, Lehrvertrag, Niederlassungsbewilligung, Heimatschein; er hat die Notwendigkeit einer Regelung des menschlichen Zusammenlebens in Familie, Verein oder Staat erlebt und erkannt in mancherlei Fällen des täglichen Lebens, sei es im Gehorsam gegen Eltern, in Erfüllung von Vereinspflichten, oder indem er sich einer Forderung des Staates unterzogen hat. Das Leben bietet hier dem Experten Anknüpfungsmöglichkeiten mannigfacher Art.

Schon die Fassung des Themas soll zeigen, daß man es „mit Leben und nicht mit einem Zustand zu tun haben will“. Themen wie Unser Wald, Was wächst in der Schweiz? Unsere Neutralität, Die schweizerische Industrie, Die Holzverzuckerungsanlage in Ems eignen sich nicht; sie stellen keine aktuellen Fragen; sie lassen nur trockene Beschreibungen erwarten. Viel lebendiger tritt das in einen Satz gekleidete Thema an den Rekruten heran, z. B. die Gemeinde A hat Güterzusammenlegung beschlossen, die Gemeinde X baut eine neue Turnhalle, der Bund verdoppelt die Warenumsatzsteuer; sammelt Buntmetalle! Der Hafen von Genua ist bombardiert worden; fremde Flugzeuge haben die Schweiz überflogen. Im Rheinwald soll ein Kraftwerk erstellt werden. Das Schlagen von Ahornbäumen ist verboten. Der Milchpreis ist um zwei Rappen gestiegen; Strom aus dem Kraftwerk Innertkirchen, usw.

An solche Themastellungen lassen sich jeweils geographische, wirtschaftliche, verfassungkundliche und geschichtliche Betrachtungen anknüpfen, z. B. an die Rheinwaldfrage neben dem geographischen Teil, der nicht zu eng gezogen sein muß (Lage, Rich-

tungen, Rhein, Pässe, Zufahrten, andere Längs- und Quertäler mit ähnlichen oder verschiedenen Verhältnissen – Karte nicht vergessen! –) ein Kapitel über die Wirtschaft (Versorgung mit elektrischer Energie, Kompensationsverkehr, auch wirtschaftliche Verhältnisse in Bergtälern usw.), geschichtliche Erörterungen (Paßverkehr, Zollwesen früher und heute, Bahnen und Straßen, Walserfrage, Bünde in Rätien und anderwärts), verfassungkundliche (Vorgehen der Konzessionäre, wer entscheidet? wie geht das zu? Rechte und Pflichten der Bürger und Behörden usw.). Das sind nur Andeutungen; gewiß findet jeder Lehrer eine Fülle weiterer Möglichkeiten, um für alle Teilgebiete der Prüfung Stoff zu haben. In einer beweglichen Prüflingsgruppe wird von den Rekruten nach der einen oder andern Seite hin manches angeführt, was weiter verfolgt werden kann, da die Besprechungen in zwangloser Folge verlaufen.

Die Wahl des Themas und die Fragestellung muß dem Niveau der Gruppe, soweit der Experte das vorausgehend feststellen kann, angepaßt sein. Man tut in der Regel gut daran, möglichst wenig vorauszusetzen, darf aber natürlich z. B. mit Studenten die Prüfung auch nicht zu primitiv gestalten, sonst kann sie zu einer Komödie werden. Namentlich bei schwachen Gruppen hängt die Prüfung sehr ab vom methodischen Geschick, der geistigen Beweglichkeit und dem Einfühlungsvermögen des Prüfenden.

Eine sorgfältige Vorbereitung ist Bedingung für eine erfolgreiche Prüfung. Wo es an der Vorbereitung fehlt, ist die Gefahr für den Lehrer groß, in eine unfruchtbare Abfragerei hineingetrieben zu werden.

Die Prüfungen stellen an den Experten hohe Anforderungen, schon rein äußerlich gesehen: das Prüfungslokal ist nicht seine gewohnte Schulstube; die Umwelt und Art seiner Prüflinge ist ihm nur wenig vertraut; in Zeit von 35 Minuten soll er wesentliche Gebiete aus Wirtschaft, Geographie, Geschichte und Verfassungkunde mit ihm beinahe unbekanntem Leuten besprechen. Um so wichtiger ist die stoffliche und methodische Vorbereitung. Auf jede Prüfung hin wird der Experte eine genügende Anzahl von Prüfungsbildern ausarbeiten, wie sie z. B. in der „Schweiz. Lehrerzeitung“ in den Nummern 32, 33, 34 und 35 Jahrgang 1941 veröffentlicht wurden. Es ist klar, daß solche Bilder nicht ein-

fach kopiert oder einmal erarbeitete Bilder in Bausch und Bogen für andere Gruppen verwendet werden können. Die größte Gefahr für das Ansehen und den Wert der Prüfungen bilden Schablone und Routine, die fruchtbarsten Diskussionen ergeben sich aus zeitgemäßem Stoff. Ich weiß aus eigener Erfahrung, wie man schulmeisterliche Gewohnheiten, Untugenden und Fehler spiegelt, die man theoretisch ablehnt und an andern kritisieren würde. Schon in diesem Zwang zur Selbstkontrolle (die eigentlich immer spielen sollte) liegt für Lehrer und Schule ein Wert, es wäre deshalb auch wünschbar, möglichst viele und immer wieder andere Lehrer zu diesen Prüfungen herbeizuziehen.

Die Fragestellung, die Aufforderung zur Aussprache ist (wie in jedem Unterricht) von größter Wichtigkeit. Laut den Berichten des Oberexperten, Herrn Dr. K. Bürki in Wabern, kommen bei den Experten noch alle möglichen Fehlfragen vor: Fragen, die zum Teil die Antwort schon enthalten, Fragen, die nur auf Wissen abzielen statt auf Überlegung, Wahlfragen. Sogar das wird erwähnt, daß ein Experte auf die Frage, wer die Sommerzeit beschlossen habe, der Antwort nachhilft: „Der Bun...“ und befriedigt ist, wenn der Chor ergänzt: „...desrat“.

Zu allgemein gestellte Fragen: Was könnt ihr über den alten Zürichkrieg sagen? Über die Bünde in Rätien? Über den Eintritt Freiburgs und Solothurns in den Bund? Über die Gemeindebehörden? Über die Zölle? Solche Fragen bringen die Rekruten in Verlegenheit; auch wenn ihnen einiges bekannt ist, wissen sie nicht, wo anfangen. Man fragt besser nach Gründen und Ursachen: Warum kam es zu Feindseligkeiten zwischen Zürich und Schwyz? Weshalb schlossen die zehn Gerichte in Rätien einen Bund? Wie verhielten sich die Eidgenossen zu dem Begehren der Freiburger und Solothurner? Man bespreche die Tätigkeit der Behörden in konkreten Fällen, man „lasse den Apparat laufen, man darf ihn nicht nur beschreiben“ (Bericht des Oberexperten).

Schließlich noch zur Taxation der Prüflinge. Das Ergebnis der Prüfung wird festgestellt durch die Noten gut, genügend (und von nun an auch noch schwach), 1, 2, 3, (4) in Zahlen; halbe Noten werden nicht erteilt. Die Durchschnittsnoten für die Leistungen der Rekruten auf dem Waffenplatz Chur für drei im Jahre 1941 geprüfte Schulen (Infanterie und Infanteriekanoniere) betragen

2,0, 1,7 und 2,0. Dabei ist zu sagen, daß in Chur nur ein Teil der Bündner Rekruten geprüft wurde, die meisten Prüflinge stammten aus andern Kantonen der Ostschweiz. Diese Durchschnittswerte decken sich mit denjenigen anderer Waffenplätze, etwas günstiger liegen sie in der Regel bei Spezialtruppen (Funker Bern 1,2, Fliegerabwehr Dübendorf 1,4). Diese Ergebnisse sind für unsere Schulen im allgemeinen nicht sehr schmeichelhaft, aber recht wertvoll.

Die Arbeiten und Prüfungsergebnisse der Rekruten werden von den einzelnen Waffenplätzen aus den Erziehungsbehörden der Wohnkantone zugestellt, so daß jeder Kanton Einblick erhält in die Leistungen seiner Leute.

Die Rekrutenprüfungen in ihrer neuen Form haben schon heute zu Erkenntnissen geführt, die für unser Schulwesen von Bedeutung sind und verwertet werden müssen.

Die Berichte des Oberexperten Dr. K. Bürki, seine Prüfungsbeispiele, Wegleitung und Reglement sind für jeden Lehrer von Interesse, ebenso Kursreferate von Dr. F. Bürki (Die Prüfung in Geschichte) und H. Lumpert (Die Prüfung in Staatskunde). Alle diese Schriften können bezogen werden vom Kreisexperten VI, Herrn H. Lumpert in St. Gallen.

Die schriftliche Prüfung

Karl Lendi

Maßgebend sind hierfür das „Reglement“ und das „Regulativ für die pädagogischen Rekrutenprüfungen“ vom 1. Januar 1942. Im Reglement lesen wir darüber:

Art. 14: „Die Prüfung hat sich dem Bildungsgrade anzupassen, den ein ordentlich begabter junger Mann durch den Besuch der Primarschule und der Fortbildungsschule sowie durch das praktische Leben und eigene Strebsamkeit erreichen kann.“

Art. 15: „Bei der Beurteilung fallen Denkfähigkeit und geistige Beweglichkeit mehr in Betracht als Gedächtniswissen.“

Art. 16 (gekürzt): „Als Maßstab für die Beurteilung der Leistungen gilt die Überlegung, was von einem normal begabten